

Im Fach Bewegungserziehung, Bewegung und Sport sind im 1. und 2. Jahrgang der BAfEP drei bzw. zwei Wochenstunden vorgesehen, davon je eine Einzelstunde Schwimmen.

Im Aufbaulehrgang ist im 1. und 2. Semester eine Einzelstunde Schwimmen vorgesehen.

Im Kolleg ist im 3. Semester eine Doppelstunde Schwimmen vorgesehen.

#### UNBEDINGT BEACHTEN:

Zu Beginn des 1. Jahrganges soll bereits gesichertes Schwimmkönnen auf Basis des Fahrtenschwimmers (Kriterien Jugendrotkreuz – siehe weiter unten) bestehen, da auf diesem Können der Schwimmunterricht der 1. Klasse aufgebaut wird. Es wird empfohlen, die entsprechenden Anforderungen bereits vor Schuleintritt zu beherrschen und bei Nachholbedarf gezielt zu üben.

Im Hinblick auf die umfassende berufliche Handlungskompetenz kommen dem Sicherheitsbewusstsein und das Erlangen eines sicheren Schwimmkönnens auf der Grundlage des österreichischen Schwimmbadzeichens (Helferschein) besondere Bedeutung zu.

#### Anforderungen Fahrtenschwimmer:

- 15 min. Dauerschwimmen in beliebigem Stil
- 10m Streckentauchen
- Einmaliges Tieftauchen (ca. 2m) und Heraufholen eines ca. 2,5 kg schweren Gegenstandes
- 50 m Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit
- Kopfsprung aus ca. 1 m Höhe oder beliebiger Sprung aus 3 m Höhe ins Wasser
- Kenntnis der 10 Baderegeln